

**Bayerische Julius-Maximilians-
Universität Würzburg**
Hauptseminar: Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
in der Körperbehindertenpädagogik
Dozent: Prof. Dr. Reinhard Lelgemann
Wintersemester 2003/2004

STUDIERN IN WÜRZBURG - MIT EINER KÖRPERBEHINDERUNG

Von: Sunna Führer

Marco Gerschon

Wolfgang Heger

Thomas Riedmüller

Birgit Schäfer

GLIEDERUNG

1.	Bestimmungen, Richtlinien und Informationen rund um ein Studium mit Behinderung	04
1.1	Allgemeines	04
1.1.1	„Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz“ (BayBGG)	04
1.1.2	Wo bekomme ich allgemeine Informationen?	05
1.1.3	Was muss ich alles beachten?	07
1.2	Spezielles	07
1.2.1	Wohnen	07
1.2.2	Studienplatzvergabe durch die ZVS	08
1.2.3	Mobilität am Studienort	09
1.2.4	Studienalltag	10
	1.2.4.1 Technische Geräte und Arbeitsmittel	11
	1.2.4.2 Studienunterstützung, ambulante Dienste, Pflege, Assistenz	12
1.2.5	Studienordnungen und Prüfungen	13
1.2.6	Studienfinanzierung durch Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)	14
2.	Rollstuhlerkundung	15
2.1	Philosophische Fakultät II (an der Uni Hubland)	15
2.2	Philosophische Fakultät III (Wittelsbacherplatz)	19
2.3	Neue Universität am Sanderring (Sanderuni)	20
3.	Erfahrungsbericht: Studieren in Würzburg mit einer Sehbehinderung	21
4.	Behindertenbeauftragte an deutschen Universitäten	23

Studieren in Würzburg – mit einer Körperbehinderung

Dieses Skript wurde im Rahmen eines Seminars an der Julius-Maximilians Universität Würzburg erstellt. Es möchte in verkürzter Form, überblickhaft, Information zum Thema „Studieren mit einer Körperbehinderung- am speziellen Beispiel der Universität Würzburg“ geben.

Da sich das vorliegende Skript speziell an Menschen mit Behinderung richtet die an einem Studium interessiert sind, werden in dem Folgenden ersten Teil allgemeingültige Regelungen, Voraussetzungen und Bestimmungen zum Thema „Studium allgemein“ nicht ausgeführt. Gemeint sind hier z.B. Allgemeine und spezielle Zulassungsvoraussetzungen und –modalitäten einzelner Studiengänge bzw. von einzelnen Hochschulen oder verschiedenen Hochschultypen. Allgemeine Bestimmungen zu BAföG, Wohnheimen usw.. Es werden lediglich von den allgemeinen Bestimmungen abweichende Regelungen und Besonderheiten genannt, die speziell für Studenten mit einer Behinderung von Bedeutung und Interesse sein können.

In einem zweiten Teil werden die Hauptgebäude der Universität Würzburg mittels einer Rollstuhlerkundung besichtigt und auf ein Studium im Rollstuhl hin untersucht. Im dritten Teil beschreibt ein Erfahrungsbericht, wie man sich ein Studium in Würzburg mit einer Sehbehinderung vorzustellen hat.

Schließlich soll ein Blick auf andere deutsche Universitäten abklären, wie dort im Vergleich zur Universität Würzburg die Stellung und rechtliche Absicherung des Behindertenbeauftragten aussieht.

1. Bestimmungen, Richtlinien und Informationen rund um ein Studium mit Behinderung

1.1 Allgemeines

1.1.1 „Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz“ (BayBGG)

Im Rahmen des „Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz“ (BayBGG), genauer gesagt dem „Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, welches am 01.08.2003 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem auch das „Bayerische Hochschulgesetz“ (BayHSchG) wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 4 wurde folgender neuer Satz eingefügt:

„³Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

2. In Art. 71 Abs. 1 wurde folgender neuer Satz eingefügt:

„²Dabei sollen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.“

3. In Art. 81 Abs. 2 wurde folgender neuer Satz eingefügt:

„³Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Das aktuelle „Behindertengleichstellungsgesetz kann unter anderem unter

www.behindertenbeauftragter.de/gesetzgebung/behindertengleichstellungsgesetz

als pdf-Datei herunter geladen werden. (Stand 13.01. 2003)

Das aktuelle „Bayerische Hochschulgesetz“ gibt es zum Beispiel unter

<http://home.eplus-online.de/wosim/gesetze/hg/hg08-03-markiert.pdf>

(Stand 13.01.2003)

1.1.2 Wo bekomme ich allgemeine Informationen?

Der erste Teil des vorliegenden Skripts orientiert sich in seinen Ausführungen an einer 273 Seiten starken Broschüre mit dem Titel „**Studium und Behinderung – Praktische Tipps und Informationen des DSW für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**“, welche vom Deutschen Studentenwerk (DSW) herausgegeben wurde. In dieser Broschüre finden sich neben allgemeinen und speziellen Informationen auch eine Vielzahl von Adressen und Literaturangaben rund um das Thema „Studium und Behinderung“.

Die Broschüre wird vom Deutschen Studentenwerk bei Interesse kostenfrei versandt, bzw. kann im Internet als pdf- Datei heruntergeladen werden. (Die Broschüre ist auch in Großdruck, sowie im ASCII-Format auf Diskette erhältlich)

Deutsches Studentenwerk
 Informations- und Beratungsstelle
 Studium und Behinderung
 Monbijouplatz 11
 10178 Berlin
 Tel: 030 297727-64
 Fax: 030 297727-69
 E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de
 Internet: www.studentenwerke.de

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind außerdem folgende Institutionen:

- Die **Berufsberater und –beraterinnen** für AbiturientInnen und Studierende mit Behinderung der Bundesagentur für Arbeit

IN WÜRZBURG

Bundesagentur für Arbeit
 Herr Biernath
 Schießhausstr. 9
 97072 Würzburg
 Tel.: 0931/7949-236
www.arbeitsamt.de/wuerzburg/

- Die **Studienberatungsstellen** der Hochschulen

IN WÜRZBURG
Zentrale Studienberatung
 Ottostraße 16
 97070 Würzburg
 Tel: 0931/ 3129 -14/ -15/ -16/ -17

- die **Beauftragten für Behindertenfragen** an den Hochschulen

IN WÜRZBURG
 Herr Uecker
 Ottostraße 16
 97070 Würzburg
 Zi. 415
 Tel:0931/312915

- die **Studentenwerke** – www.studentenwerke.de

IN WÜRZBURG
www.uni-wuerzburg.de/studentenwerk/

- bei **speziellen Problemen**, die nicht mit o. g. Institutionen geklärt werden können, hilft außerdem das

Deutsches Studentenwerk
 Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten
 Weberstraße 55
 53113 Bonn
 Tel: 0228/26906 -62/ -58
 Fax: 0228/264062
 E-Mail: info@dswberatungsst.bn.shuttle.de

1.1.3 Was muss ich alles beachten?

Wenn sie sich mit der Frage auseinandersetzen ob Sie studieren wollen, müssen sie sich eine Reihe **wichtiger Fragen** stellen und diesen Schritt sorgfältig planen. Natürlich sind es sehr individuelle Fragestellungen und Planungsaufgaben die sich ihnen stellen, abhängig von ihrer persönlichen Situation, der Art ihrer Beeinträchtigung und damit ihrer ganz persönlichen Bedürfnisse. Die nachfolgende Auflistung soll mögliche **Eckpunkte der Planung** aufzeigen die unter Umständen für sie eine wichtige Rolle spielen können:

- bauliche Gegebenheiten der Hochschule (Kurze Wege – lange Wege → Zeitfaktor)
- spezielle bauliche Voraussetzungen einzelner Gebäude (vom Hörsaal bis zur Verwaltung, Bibliothek, Toiletten...)
- Wohnungsfragen – Wohnheime mit/ohne Pflege (Wohnmöglichkeiten direkt am Campus?; Für meine Bedürfnisse gerechte Wohnmöglichkeit)
- Mobilitätsprobleme (Zugänglichkeit und Nähe öffentlicher Verkehrsmittel, Entfernung und Hindernisse zwischen Wohnung und Hochschule)
- Klärung evtl. notwendiger Assistenz und/oder Organisation der Pflege
- Notwendigkeit technischer Hilfsmittel/ Lernhilfen
- Ambulante Dienste (pflegerische Hilfe, Fahrdienst...)
- Mensa (Zugang, spezielle Kost)
- Notwendige ärztliche Behandlungen vor Ort
- Finanzierung
- Informationen über alle Anforderungen meines Studienganges, insbesondere notwendige Praktika oder Exkursionen

Beginnen Sie **rechtzeitig** sich Gedanken über die Organisation ihres Studienalltages zu machen und verschaffen sie sich genaue Kenntnisse über die Verhältnisse an ihrem möglichen Studienort. Besuchen sie am besten ihren Studienort, vereinbaren sie einen **Termin mit dem/der Beauftragten** für Behindertenfragen und lassen sie sich z.B. die Adressen von anderen Studierenden mit Behinderung oder von evtl. bestehenden Interessengemeinschaften geben.

1.2 Spezielles

1.2.1 Wohnen

An fast allen Hochschulorten gibt es **Studentenwohnheime**. Die meisten Wohnheimverwaltungen sehen eine **bevorzugte Berücksichtigung** von Mitbewerbern und – bewerberinnen mit Behinderung vor. Trotzdem sollte der Antrag rechtzeitig gestellt werden, da oft lange Wartelisten existieren, und z.B. rollstuhlgerechte Zimmer oft erst noch von anderen Studierenden geräumt werden müssen, natürlich mit entsprechender Frist.

Wohnheime mit Wohnmöglichkeiten für Studierende die einen Rollstuhl benutzen, gibt es in sehr vielen Städten auch wenn es meistens nur einige wenige Zimmer sind. (Eine genaue Auflistung der Städte findet sich in der Broschüre des DSW)

<u>IN Würzburg</u>
- 2 Apartments für Rollstuhlfahrer am Hubland 16
Kontakt: Frau Kienast (0931/ 8005-211)
- 2 Apartments für Rollstuhlfahrer am Galgenberg 52
Kontakt: Frau Al-Ghusain (0931/ 8005-107)

Weiterhin sollten sie möglichen **individuellen Bedarf** bei der Ausstattung des Wohnraumes (z.B. bei organischen oder chronischen Krankheiten sowie Allergien) bei den jeweiligen Studentenwerken rechtzeitig anmelden

Außerdem gibt es einige wenige Wohnmöglichkeiten speziell für Studierende mit Allergien, Wohnheime die Unterstützung bei der Organisation von Assistenz- und Pflegediensten bieten, bzw. Wohnheime mit eigenem Pflegedienst. (Orte in Broschüre de DSW)

1.2.2 Studienplatzvergabe durch die ZVS

Bei Studiengängen deren Studienplatzvergabe über die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS) geregelt ist, können Studienbewerber und –bewerberinnen mit einem Ausweis für schwerbehinderte Menschen in der Regel davon ausgehen, dass die ZVS ihren Studienortwunsch verwirklicht und damit **Rücksicht** auf die persönlichen Bedürfnisse hinsichtlich des Studienortes nimmt. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Schwerbehindertenausweis (also rechtzeitig beantragen)

Weiterhin gibt es eine Reihe von **Sonderanträgen**:

- **Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches** (nur nötig, wenn kein Schwerbehindertenausweis vorhanden)
Mit einem fachärztlichen Gutachten muss belegt werden, dass sie z.B. aus gesundheitlichen Gründen an einen Studienort gebunden sind

- **Härtefallantrag**

Mit dem Härtefallantrag können StudienbewerberInnen beantragen, z.B. aus gesundheitlichen Gründen sofort zu einem Studium zugelassen zu werden und mögliche Wartezeiten zu verkürzen. Hierzu reicht allein der Schwerbehindertenausweis nicht aus. Vielmehr müssen durch ein fachärztliches Gutachten besondere gesundheitliche Umstände belegt werden, welche eine sofortige Zulassung erfordern. (mögliche Kriterien in der Broschüre des DSW)

- **Antrag auf Nachteilsausgleich**

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn sich besondere Umstände in Ihrer Person, die sie nicht zu vertreten haben, nachteilig auf Ihre Durchschnittsnote ausgewirkt haben, wie z.B. längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht, schwere Krankheit...

Für den Nachweis dieser Umstände muss auch hier ein fachärztliches Gutachten eingereicht werden, sowie der Nachweis, inwiefern sich dieser Umstand Einfluss auf Ihre Abiturnote hatte (z.B. durch ein Schulzeugnis)

Allgemein heißt dies dass alle Sonderanträge in der Regel nur in Verbindung mit fachärztlichen Gutachten zu stellen sind und damit natürlich auch viel Zeit und Aufwand in Anspruch nehmen.

1.2.3 Mobilität am Studienort

Für viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind Wegstrecken zwischen Wohnung und Hochschule, im Hochschulbereich selbst, studienbedingte Wege außerhalb des Hochschulgebäudes und in den übrigen Lebensbereichen Anlass zu Vorüberlegungen und eventuell zu vorbereitenden Schritten.

Für Studierende mit einer Sehschädigung z.B., kann ein **Orientierungs- und Mobilitätstraining** Voraussetzung sein um sich am Studienort zurecht zu finden. Ein solches Mobilitätstraining wird in der Regel von der Krankenkasse finanziert. Über die Berufsvereinigung der Orientierungs- und MobilitätslehrerInnen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (Bambergerstr. 19, 96173 Oberhaid, Tel: 09503/ 1866) kann eine Liste der Mobilitätslehrer angefordert werden.

Öffentliche Verkehrsmittel können mit einem Schwerbehindertenausweis in der Regel kostenfrei genutzt werden, jedoch kommen diese sicher nicht für alle Menschen mit Behinderung in Frage, entweder aufgrund ihrer speziellen Schädigung, oder weil die öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort zum Beispiel ungünstig organisiert sind.

Hierfür gibt es in fast jeder Stadt **Wohlfahrtsverbände** und freie Träger die **Fahrdienste** für Menschen mit Behinderungen anbieten.

IN WÜRZBURG z.B.:**Arbeiter-Samariter-Bund Würzburg**

Mittlerer Greinbergweg 2

97076 Würzburg

Tel: 0931/25077 -11

www.asb-wuerzburg.de**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Kreisverband Würzburg

Waltherstraße 6

97074 Würzburg

Tel: 0931/79628 -0

Fax: 0931/ 79628 -88

E-Mail: wuerzburg@juh-bayern.deInternet: www.juh.de/bayern/wuerzburg

Die Fahrdienste befördern teilweise bis zu einer gewissen Kilometeranzahl kostenfrei. Ein **Nachteil** der Fahrdienste ist jedoch häufig, dass sie **sehr unflexibel** organisiert sind, und gerade die speziellen Bedürfnisse von Studenten nicht berücksichtigen können (z.B. Fahrtwünsche zu unregelmäßigen Vorlesungszeiten, Ausfall von Vorlesungen, Exkursionen, Praktika)

Die **Mobilität am Studienort** stellt damit häufig ein großes **Problem** dar, und zeigt damit um so mehr, wie wichtig eine genaue Auswahl und Besichtigung des Studienortes im Voraus ist, um im Studienalltag die Wege so kurz wie möglich zu halten und nicht zu viel Zeit mit Organisation und dem Bestreiten der täglichen Wegstrecken verbringen zu müssen.

1.2.4 Studienalltag

Zum konkreten Studienalltag an ihrer Hochschule, zum Beispiel in Bezug auf spezielle Hilfsmittel und Angebote vor Ort, auf die Organisation des Studienalltags nach ihren Bedürfnissen, ist es schwierig allgemeine Aussagen zu machen. Zum einen, weil dieser ganz von Ihren individuellen Bedürfnissen abhängt und zum anderen, weil sie selbst oft erst der Stein des Anstoßes sein müssen um Bedingungen vor Ort in bestimmte Richtungen zu Verändern. Die Studentenwerke sind in der Regel aber offen, hinsichtlich Veränderungen und

Anregungen. Natürlich werden dies Veränderungen und Anpassungen an Ihre Bedürfnisse nicht von heute auf Morgen von Statten gehen können.

Hier nur ein paar kurze, **allgemeine Anregungen:**

- oft werden Studierenden mit einer Behinderung **verbesserte/vereinfachte Ausleihbedingungen** bei der Bibliotheksbenutzung eingeräumt
- es können teilweise **Arbeitsplätze in den Bibliotheken** reserviert werden, und Arbeitsmittel dort liegen bleiben
- in der Regel wird ein **spezieller Benutzerausweis** vergeben (verlängerte Leifrist)
- **Ruheräume und Spezialausstattungen** der Raumbestuhlung sind nur selten vorhanden. Längerfristig sollte hier doch mit Unterstützung des Behindertenbeauftragten Abhilfe geschaffen werden können
- Viele Mensabetriebe bieten im Rahmen ihres **Verpflegungsangebotes** auch spezielle Kost (fleischlose Kost, leichte Vollkost, Vollwertkost, Diät- oder Schonkost an)
- Die Hochschulen und/oder örtlichen Studentenwerke bieten meist auch **psychologische Beratung** und teilweise auch Therapien an
- Im Bundesgebiet werden verschiedene **Seminare für Studienanfänger und –anfängerinnen** angeboten. Diese können oftmals den Einstieg in ein Studium erheblich erleichtern (Adressen können der Broschüre des DSW entnommen werden)

1.2.4.1 Technische Geräte und Arbeitsmittel

Technische Hilfsmittel werden teilweise an den Hochschulen bereitgestellt oder ihre Anschaffung kann finanziell durch die Krankenkassen oder den Sozialhilfeträger unterstützt werden. Allgemein kann man nur sagen dass es eine Vielzahl solcher Hilfsmittel gibt, die zu nennen hier kaum möglich ist, da ihre Notwendigkeit immer stark abhängig von Ihren individuellen Bedürfnissen und der Situation an der Hochschule vor Ort ist.

Informationsmöglichkeiten zu technischen Hilfsmitteln bieten u.a. die folgenden Informationssammlungen

- **REHADAT – Datenbank des Instituts der deutschen Wirtschaft:** Hier finden sie Informationen in den Bereichen technische Hilfsmittel, Adressen, Literatur, Recht und Seminare. Die Datenbank ist über das Internet erreichbar unter. Dort kann die Datenbank auch kostenlos als CD-Rom bestellt werden. Auf schriftliche oder telefonische Anfrage werden auch Recherchen durchgeführt.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88

50968 Köln

Tel.: 0221/37655-44

Fax.: 0221/37655-55

www.rehadat.de

- **Informationssammlung „Technische Hilfsmittel für Behinderte“** des Berufsförderungswerks Heidelberg. Die Informationen sind in 11 Themenheften bzw. als Datenbank erhältlich.

Stiftung Rehabilitation Heidelberg

Informations- und Dokumentationsstelle
für Technische Hilfen

Postfach 101 409

D-69004 Heidelberg

Tel. (+49) 0 62 21 / 88 32 54 -7

1.2.4.2 Studienunterstützung, ambulante Dienste, Pflege, Assistenz

Viele Studierende Mit Behinderung und chronischen Erkrankungen benötigen neben technischen Hilfen auch **persönliche Hilfen** im Studium. Z.B. zur Unterstützung in Vorlesungen, Seminaren, zur Vor- und Nachbereitung oder zur Hilfe im Haushalt und ggf. für Pflege- oder Assistenzleistungen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Hilfe.

- **Studienhelfer und –helferinnen**

Das sind in der Regel Kommilitonen und Kommilitoninnen die sich meist durch Kontakte während des Studiums finden lassen. Entweder persönlich. Oder durch die Beauftragten für Behindertenfragen, über mögliche Interessengemeinschaften vor Ort, oder die Fachschaft bzw. das schwarze Brett.

- **Zivildienstleistende**

Einige Studentenwerke haben zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung Zivildienstleistende eingesetzt, so z.B. an den Studentenwerken Bochum, Dresden, Gießen, Heidelberg, Marburg, Niederbayern/Oberpfalz, Trier, Tübingen und an den Hochschulen in Köln und Mainz

- **Gebärdensprachdolmetscher und –dolmetscherinnen**

- **Ambulante und mobile, soziale Hilfsdienste**

- **selbstbestimmte Organisation der Assistenz – persönliche Assistenz**

1.2.5 Studienordnungen und Prüfungen

Zu den Aufgaben der Hochschule gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und entsprechenden Gesetzen der Länder die **Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse** behinderter und chronisch kranker Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessene Bedingungen vorfinden. Dabei handelt es sich um die Gewährleistung und Schaffung einer **angemessenen Studien- und Prüfungssituation**, um eine Annäherung der Ausgangsbedingungen von Studierenden mit Behinderungen an die Ausgangsbedingungen nichtbehinderter Studierender zu erreichen.

Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 1982:

„Prüfungsordnungen sollten – soweit nicht bereits geschehen – die erforderlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass von den zuständigen Prüfungsstellen zur Wahrung der Chancengleichheit für behinderte Studenten in sachgerechter Weise gebotenen Ausnahmeregelungen getroffen werden“

Wenn keine ausdrückliche **Bestimmung zum Nachteilsausgleich** in einer geltenden Prüfungsordnung aufgeführt ist, kann dieser beantragt werden, und zwar hinsichtlich folgender Punkte:

- **schriftliche Ergänzungen** mündlicher Prüfungen für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderungen
- **Zeitverlängerungen** für Hausarbeiten, Klausuren, usw.
- Nutzung von technischen **Hilfsmitteln**
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten und **ingeschränkter Arbeitsfähigkeit** bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen und Studienleistungen (beispielsweise Prüfungsverlängerung bei Diplomarbeiten, Klausuren, Hausarbeiten, etc.)
- Nichtberücksichtigung von krankheitsbedingten/behinderungsbedingten **Prüfungsrücktritten** bei der Zahl möglicher Prüfungswiederholungen
- Abänderung von **Praktikumbestimmungen**, unter Umständen auch Verzicht auf ein Praktikum

Aufgeführte Punkte beziehen sich dabei nicht nur auf Zwischen- oder Abschlussprüfungen, sondern auch auf **Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium**

1.2.6 Studienfinanzierung durch Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Hier sollen nur die von den allgemeinen Bestimmungen abweichenden Regelungen kurz genannt werden

- bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern wird ein zusätzlicher **Härtefreibetrag** angesetzt, wodurch sich die Einkommensgrenze zu Ihren Gunsten verändert
- Aufgrund einer Behinderung kann eine Verlängerung der **Förderungshöchstdauer** geleistet werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Behinderung zu einer Verzögerung in der Fortführung der Ausbildung geführt hat
- BaföG - EmpfängerInnen können die Berücksichtigung **behinderungs- bedingter Aufwendungen** beantragen. Dadurch erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der von der Rückzahlung freigestellt wird
- Der **Leistungsnachweis** der normalerweise nach dem 4. Fachsemester dem BaföG - Amt vorgelegt werden muss, kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, wenn Verzögerungsgründe dargelegt werden können

Jegliche **Förderung nach dem BaföG** beantragen sie bei dem für ihre Hochschule zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Die Ausbildungsförderung wird dabei nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

IN WÜRZBURG
Amt für Ausbildungsförderung
Am Studentenhaus
97072 Würzburg
Leitung: Matthias Nowak
Zimmer 110
Tel. 0931/8005-112
Fax. 0931/8005-412
www.uni-wuerzburg.de/studentenwerk/

(Lit.: **DEUTSCHES STUDENTENWERK (DSW)**. Studium und Behinderung – Praktische Tips und Informationen des DSW für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Bonn 1998.)

2. Rollstuhlerkundung

In einem Selbstversuch wurden von uns die wichtigsten Gebäude der Universität Würzburg mit dem Rollstuhl erkundet und auf ihre „Rollstuhlfreundlichkeit“ hin untersucht.

2.1 Philosophische Fakultät II (an der Uni Hubland)

Das Gebäude der Philosophie II am Hubland ist wichtig für das Studium sämtlicher Lehrämter, speziell der Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Pädagogik.

Zu Erreichen ist es mit den Bussen der Linie 10, 14 und 34. Bei den Bussen der Linie 10 gibt es neben der Tatsache, dass die meisten eingesetzten Busse Stufen aufweisen, das Problem, dass man gleich nach dem Aussteigen aus dem Bus mit dem Rollstuhl nicht auf den Gehsteig kommt. Man muss also 30 Meter auf der Straße bleiben, bis man auf den Gehsteig fahren kann.

EBENE ERDGESCHOSS:

Das Erdgeschoss ist über den **Haupteingang** befahrbar. Die Anfahrt auf die Eingangstür ist jedoch sehr steil und uneben. Die Stufe vor der Tür ist durch eine Rampe sehr gut zu überwinden. Auch die Tür lässt sich ohne fremde Hilfe öffnen.

Im Erdgeschoss befindet sich die befahrbare **Cafeteria**, sowie die **Hörsäle 1,2,6 und 7**: **Hörsaal 6 und 7** sind ebenerdig und man kommt mit dem Rollstuhl sowohl in die vorderste als auch in die hinterste Reihe. An einen Tisch kommt man jedoch nur, wenn man sich vom Rollstuhl auf einen Stuhl umsetzt (umsetzen lässt). Im **Hörsaal 1 und 2** kommt man nur an die hintersten Reihen. Auch hier müsste man sich, um an einem Tisch sitzen zu können, auf einen Stuhl umsetzen. Weiter findet man hier die wichtigen **Fachschaftszimmer für Deutsch, Geschichte und Pädagogik**, die alle gut zu erreichen sind.

Zwischen Hörsaal 1 und 2 befindet sich ein **Aufzug**, mit dem man in **Untergeschoss Ebene1** gelangen kann: Für einen Rollstuhl ist er sehr gut zu bewältigen, die Hauptknöpfe sind gut zu erreichen. Nur die an der Außentür befindliche Glocke ist aus dem Rollstuhl nicht zu erreichen.

UNTERGESCHOSS EBENE 1 (U-Ebene 1):

Diese Ebene ist mit dem **Aufzug aus dem Erdgeschoss** zu erreichen.

Hier befinden sich die Toiletten: In der Damen- und Herrentoilette befindet sich je eine „**behindertengerechte**“ **Toilette**. Auf der Herrentoilette jedoch ist diese Toilette für

Rollstuhlfahrer in einem erbärmlichen Zustand. Auch die Tür zu der rollstuhlgerechten Toilette ist kaum alleine zu bewältigen.



Auf dieser Ebene befinden sich auch die **für Deutsch wichtigen Sekretariate, Dozentenzimmer und die Studienberatung**: Doch diese Zimmer sind nur über eine Treppe nach unten zu erreichen. Für Rollstuhlfahrer sind diese Zimmer also auf keinen Fall zu erreichen. Die einzige Möglichkeit ist also, die Sekretariate und Dozenten telefonisch zu erreichen bzw. sie zu bitten, die Treppen hoch zu kommen, um Sprechstunden etc. dann eben im Gang abzuhalten.

Auch befindet sich in dieser Ebene die **Teilbibliothek für Deutsch**: Die **obere Ebene** der Bibliothek ist für Rollstuhlfahrer sehr gut befahrbar. In die Regalreihen selbst kommt man auch mit dem Rollstuhl sehr gut hinein. Nur für die obersten beiden Reihen und die Zettelkästen für ältere Literatur benötigt man Hilfe, da diese sehr hoch sind. Die **untere Ebene** der Bibliothek ist von innen nur über eine Wendeltreppe zu erreichen, also nicht machbar für Rollstuhlfahrer. So muss man also die Aufsicht fragen, ob sie eine Hintertür in der unteren Ebene aufschließt, die man mit dem Rollstuhl über die Untergeschoss-Ebene 2 erreichen kann (über den Aufzug der U-Ebene 1). Wenn man fertig ist muss man der Aufsicht wieder Bescheid geben, dass sie die Tür wieder aufschließt. In dieser unteren Ebene der Bibliothek befinden sich auch der Kopierer (gut für Rollstuhlfahrer bedienbar) und die nicht rollstuhlgerechte Toilette.

UNTERGESCHOSS EBENE 2 (U-Ebene 2):

Diese Ebene ist mit dem **Aufzug aus der U-Ebene 1** zu erreichen oder über den Eingang von Außen: Dieser Aufzug jedoch ist sehr tückisch, da die Tür viel zu schnell wieder schließt und auch hier, wie in allen anderen Aufzügen die Glocke zu hoch liegt.

In dieser Ebene befindet sich die gerade schon erwähnte **Hintertür der Teilbibliothek Deutsch**.

Weiter findet sich hier der **Haupteingang der Teilbibliothek Geschichte und Pädagogik**: Im Allgemeinen gilt auch hier das Gleiche wie für die Teilbibliothek Deutsch. Auch hier ist die **untere Ebene** von innen nur über eine Wendeltreppe zu erreichen (Untere Ebene sehr wichtig, da sich hier alles für Pädagogik befindet). Aber auch hier kann man mit dem Rollstuhl die untere Ebene über einen Hintereingang erreichen, den man mit dem Rollstuhl über die U-Ebene 3 erreichen kann (wieder mit Aufzug). Auch hier muss man die Aufsicht benachrichtigen, die dann diese Tür auf- und später wieder abschließt.

Sehr wichtig an dieser Ebene ist, dass sich hier die **Sekretariate, Dozentenzimmer und Studienberatung für Geschichte (Treppe hoch) und Pädagogik (Treppe runter)** befinden: Alle diese sind nur über Treppen zu erreichen, die mit dem Rollstuhl nicht zu erreichen sind. Auch hier gilt, dass man alles telefonisch machen muss und gegebenenfalls die Dozenten oder Sekretärinnen die Treppen hoch bzw. herunter kommen und man mit ihnen sämtliche Dinge im Gang bespricht.

UNTERGESCHOSS EBENE 3 (U-Ebene 3):

Diese Ebene ist mit dem **Aufzug aus U-Ebene 2** zu erreichen oder über den Eingang von Außen.

Hier befindet sich die **Hintertür der Teilbibliothek Geschichte und Pädagogik**, sowie zwei für Pädagogik relevante Seminarräume.

HÖRSÄÄLE und SEMINARRÄUME:

Sämtliche **Hörsäle** im Gebäude sind mit dem Rollstuhl gut zu erreichen. Bei einigen jedoch kommt man nur zu bestimmten Reihen. Auch kann man mit dem Rollstuhl nicht an einem Tisch sitzen, sondern muss sich eventuell aus dem Rollstuhl heraus auf einen Stuhl heben (heben lassen).

Die **Seminarräume** für Deutsch, Geschichte und Pädagogik sind alle zu erreichen. Auch kann man sich überall mit dem Rollstuhl an die Tische setzen.

EINGÄNGE VON AUßEN:

Erdgeschoss: Haupteingang mit dem Rollstuhl über eine kleine Rampe sehr gut zu erreichen; Tür geht leicht zu öffnen; Anfahrt auf die Tür jedoch sehr steil und uneben.

U-Ebene 1: Die Tür ist von Außen nicht zu erreichen, da keine Rampe vorhanden ist und die Tür nur über Treppen passierbar ist

U-Ebene 2: Theoretisch ist die Tür von Außen zu erreichen, da eine lange Rampe vorhanden ist. Diese Rampe ist jedoch aus Holz und modrig, sehr steil, bei Regen sehr glitschig. Schon allein das Schild: „Befahren auf eigene Gefahr“ sagt alles. Auch befindet sich zu Beginn der Rampe ein 5 cm hoher Absatz. Anlauf nehmen ist nicht möglich da sich 1 Meter vor der Rampe ein Behälter für Streusand steht; Auch das Herunterfahren der Rampe ist mit größter Gefahr verbunden.



U-Ebene 3: Diese Tür ist gut zu erreichen; gute Rampe ohne Absätze und geringer Steigung



WEGE UM DAS GEBÄUDE:

Um das Gebäude herum führt ein Rundweg, der mit dem Rollstuhl zu befahren ist, jedoch teilweise sehr steil ist. Die Verbindungswege zwischen verschiedenen Gehwegen haben unnötige Absätze und sind sehr uneben. Gerade bei Regen sind sie sehr schwer zu befahren. Insgesamt sind die Wege um das Gebäude sehr lang und durch viele Umwege gekennzeichnet.

AUFZÜGE:

Die verschiedenen Ebenen des Gebäudes sind gut durch Aufzüge miteinander verbunden. Doch gerade sämtliche Sekretariate und Zimmer der Dozenten sind auf keine Weise (z.B. über Aufzüge) mit dem Rollstuhl zu erreichen.

An den Aufzügen selbst ist zu bemängeln, dass die Glocke zu hoch hängt und sie für einen E-Rollstuhl die Türen viel zu schnell zu und für



Rollstuhlfahrer eher problematisch.

FAZIT:

Als Student mit Rollstuhl braucht man sehr viel Geduld und sehr viel Zeit im Gebäude der Philosophie II. Von Vorteil ist eine gute Organisationsgabe und sollte vorher schon genau wissen, was man wo und von wem braucht. Von Nöten ist es auch, ständig sämtliche Telefonnummern von Sekretariaten, Dozenten und Studienberatung bei sich zu haben, da diese Bereiche des Gebäudes nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich sind. Auch ein Handy ist unerlässlich. Als Rollstuhlfahrer benötigt man hier auch viel Kraft und Ausdauer, um die langen Wege und Steigungen bewältigen zu können. Von Vorteil ist auch Mut, sich durchzufragen (Fragefreudigkeit) und vor allem muss man bereit sein, sich viel helfen zu lassen.

Hervorzuheben ist, dass das Personal und die Mitstudenten, vor allem in den Teilbibliotheken, sehr freundlich und hilfsbereit sind.

2.2 Philosophische Fakultät III (Wittelsbacherplatz)

Die Anfahrt mit dem Auto ist am Wittelsbacherplatz kein Problem, da sowohl im Hinterhof als auch rechts vom Haupteingang Behindertenparkplätze vorhanden sind. Vom Hinterhof aus gelangt man in die Haupthalle des Gebäudes, aber der am besten für Rollstühle geeignete Eingang ist der **hintere rechte Seiteneingang**. Die schwere Flügeltür lässt sich durch einen Schalter von außen und innen automatisch öffnen. Ist man einmal im Gebäude drin, gelangt man per Aufzug, der allerdings nicht für elektrische Rollstühle geeignet ist, in den ersten und in den zweiten Stock. Die Seminarräume sind ohne Probleme zugänglich, ebenso die beiden Hörsäle.



Aber zum Erreichen des oberen Hörsaals, sowie zum Erreichen der Teilbibliothek, des Saals zwischen dem Erdgeschoss und dem ersten Stock und den Räumen auf der rechten Seite im Erdgeschoss gibt es **kleine Treppenlifte**, die allerdings nur mit passendem Schlüssel zu bedienen sind, der beim Hausmeister zu erfragen ist. Allerdings ist die Bedienung dieser Lifte ohne Hilfe vom Rollstuhl aus nicht ganz einfach.



Im Hauptgebäude sind also alle Treppenabsätze zu erreichen. Kleinere Probleme können bei der Überwindung der etwas höheren Türschwellen zur Kaffeteria und zum Rechenzentrum auftreten.

Komplett unzugänglich für
Untergeschoss des
Biologie untergebracht ist.



Rollstuhlfahrer ist das
Wittelsbacherplatzes, in dem die

Auch die untere Etage der Bibliothek ist nur über eine Wendeltreppe zu erreichen. Der Rest der Bibliothek ist aber gut zugänglich und beim Erreichen der oberen Regalreihen ist das nette Bibliothekspersonal gerne behilflich.

Ebenso unzugänglich ist das gesamte **Soziologiegebäude**, also alle Räume, deren Raumnummern mit einer 3. beginnen, wie z.B. das Soziologiesekretariat und das Zimmer der Fachschaftsinitiative der Sonderpädagogik.



Das aller größte Problem besteht darin, dass keine **einzige behindertengerechte Toilette**



existiert und die allgemeinen Toiletten mit Rollstuhl nicht zugänglich sind.

Insgesamt ist es aber möglich am „Wittel“ zu studieren, da die bestehenden gebäudetechnischen Barrieren durch Absprache mit Dozenten und mit Hilfe des Personals und der Kommilitonen zu bewältigen sind.

2.3 Neue Universität am Sanderring (Sanderuni)

Zu allererst ist es schwierig einen Parkplatz an der „Sanderuni“ zu finden, da keine Behindertenparkplätze vorhanden sind. Dann beginnt die Suche nach einem geeigneten Eingang. Sowohl der Haupt-, also auch der Seiteneingang ist nur über Treppen zu passieren. Fündig wird man dann auf der Rückseite des Gebäudes. Im Gebäude drin, steht man gleich vor dem geräumigen Aufzug, der mit allen Rollstuhllarten zu gebrauchen ist und einen in alle Stockwerke (U, E, 1-3) bringt. Die einzige Schwierigkeit, auf die wir bei unserer Erkundung gestoßen sind, war die Aussage eines Mitarbeiters der Bibliothek, dass eben diese, mit einem Rollstuhl nicht zu erreichen wäre. Jedoch sind wir nach einigem Suchen auf eine Tür gestoßen, die ohne Treppen in die Bibliothek führt. Diese Tür ist zwar eigentlich nur für die Dozenten zu öffnen, aber der Schlüssel kann bestimmt beim Personal oder bei einem

Dozenten geliehen werden oder das, zu uns allerdings nicht so freundliche Bibliothekspersonal, öffnet auf Anfrage die Tür von innen (ähnlich wie in der Pädagogikbibliothek am Hubland).

Zu den Verwaltungszimmern in der „Sanderuni“ gelangt man also problemlos, aber zur Zahlstelle und den Prüfungsämtern im „Turm“ in der Ottostr. sucht man einen treppenf freien Eingang vergeblich. Besonders ärgerlich dabei ist, dass die Studienberatung und somit auch die Behindertenberatung in eben diesem Gebäude ansässig sind.

3. Erfahrungsbericht: Studieren in Würzburg mit einer Sehbehinderung

PERSÖNLICHES

K. ist 29 Jahre alt und wurde als Drillingskind geboren. Als Frühgeburten im 6. Schwangerschaftsmonat, kamen sie und ihre 2 Geschwister zusammen in einen Brutkasten. Die Versorgung dort war nicht für alle drei ausreichend, wodurch sie eine Sehbehinderung davon getragen hat und ihr Bruder seh- und geistigbehindert ist. Ihre Schwester hat keine weiteren Beeinträchtigungen.

Ursprünglich wohnte sie mit ihren Eltern in einem Dorf in der Nähe von Würzburg. Allerdings besuchte sie eine Schule in Nürnberg und hat auch dort ihren Schulabschluss absolviert. Anschließend studierte sie in Würzburg an der Fachhochschule Soziale Arbeit. Ihre Berufsbewerbungen verliefen bisher erfolglos, worauf sie sich an der Universität Würzburg für Sonderpädagogik eingeschrieben hat.

Inzwischen wohnt sie zusammen mit ihrem Freund in einer Wohnung in Würzburg und versorgt sich völlig selbständig, bzw. mit seiner Hilfe.

STUDIUM

Nach ihrem Schulabschluss forderte sich K. zunächst beim deutschen Studentenwerk Informationen über ein Studium mit Behinderung an. Ihre Bewerbung für ein Studium lief normal über die ZVS, wobei ihr Wunsch für ein Studium in Würzburg berücksichtigt wurde. Daraufhin schrieb sie sich an der FH für den Studiengang Soziale Arbeit ein. Für weitere Informationen über das Studium und das Fachhochschulgebäude richtete sie sich an den zuständigen Behindertenbeauftragten. Er war ihr bei der Gebäudebesichtigung und der ersten Stundenplangestaltung behilflich.

Ihre Prüfungen durfte sie alle mündlich absolvieren. Hausarbeiten und Referate verfasste sie schriftlich. Schon während ihrer Schulzeit bekam sie von der Sozialhilfestelle ein Notebook

bewilligt, dass ihr auch heute noch eine große Hilfe ist. Neben der normalen Tastatur ist dieses Gerät mit einer Leiste in Blindenschrift ausgestattet, wodurch sie jeweils eine halbe Zeile Text lesen kann. Inwieweit solche Hilfen bewilligt werden ist immer einkommensabhängig und bedarf außerdem sehr viel Geduld, da eine Antwort auf solche Anfragen lange auf sich warten lässt.

Problematisch gestalten sich für sie die Literaturrecherche, die Beschaffung und schließlich auch das Lesen. Bei einem Gang in die Bibliothek ist sie immer auf Hilfe angewiesen, um die entsprechenden Bücher zu finden. Da zudem die Universitätsbibliothek am Hubland sehr groß und unübersichtlich ist, beschränkt sie sich auf die Ausleihe am Wittelsbacherplatz, wobei sie hier extra erst Hörscheine organisieren muss. Die Bücher scannt sie dann zu Hause in den PC und ein Texterkennungsprogramm liest die Texte vor. Da der Scanner offiziell kein Hilfsmittel ist, musste dieser eigens angeschafft werden und um langes Warten zu verhindern, besorgte sich K. auch das Texterkennungsprogramm selber. Somit ist der Arbeitsaufwand um einiges höher als bei Sehenden Studenten, da eine schnelle Übersicht durch „Querlesen“ ohne Hilfe schwer möglich ist.

Fachbücher in Blindenschrift oder als Hörbücher sind selten und wenn vorhanden, dann sehr veraltet. Eine andere Möglichkeit ist sich die Bücher auflesen zu lassen. Das bedeutet, dass das Buch nach Marburg geschickt wird und dort in einem speziellen Verfahren auf Kassette aufgesprochen wird, mit Hinweissignalen für jeweils eine neue Seite.

Insgesamt bleibt noch zu sagen, dass sie doch häufig auf die Hilfe der Sehenden angewiesen ist, um beispielsweise den Ausstieg an der Bushaltestelle nicht zu verpassen oder in der Uni den richtigen Raum zu finden. Hilfreich wäre hier eine konsequente Haltestellenansage auch in den Bussen und erhabene Zahlen an den Universitätsräumen.

Ihre Erfahrungen haben aber gezeigt, dass die Studenten in Würzburg sehr hilfsbereit sind und in jeder Situation gerne weitergeholfen haben.

4. Behindertenbeauftragte an deutschen Universitäten

In **Würzburg** ist der **Studienberater Herr Uecker** für die Belange behinderter Studenten zuständig. Er besetzt die laut Artikel 28, Satz 16 Bayerisches Hochschulgesetz bestellte Stelle des Beauftragten für behinderte Studierende und ist der **allein Zuständige**. Sein Dienstzimmer findet sich im Gebäude der Zentralen Studienberatung der Universität Würzburg (4. Stock), in der Ottostraße 16 (Postanschrift: Sanderring 2, 97070 Würzburg), Telefon 0931/31-2914, Fax 31-2603, E-Mail: studienberatung@zv.uni-wuerzburg.de. Geöffnet Montag bis Freitag 8.00-12.00 und Mittwoch von 14.00-16.00. Für Rollstuhlfahrer ist sein Dienstzimmer jedoch nicht zu erreichen, da kein Aufzug zur Verfügung steht. Termine sind also nur telefonisch zu vereinbaren und müssen außerhalb des Dienstzimmers stattfinden.

Über die Internetseite www.uni-wuerzburg.de/studentenwerk/ hat man eine ganz kurze Übersicht über Adressen von Beratungsstellen in Würzburg, sowie eine Information zum Thema Wohnen mit einer Behinderung.

Interessant ist es nun die institutionelle Absicherung und „Präsenz“ der Behindertenbeauftragten an anderen deutschen Universitäten zu betrachten und mit Würzburg zu vergleichen:

Freie Universität Berlin (FU Berlin)

Die FU Berlin verfügt über einige Beratungsstellen. Dazu gehört ein eigenständiger Behindertenbeauftragter, eine Servicestelle für blinde und sehbehinderte Studierende der FU Berlin und eine Behindertenberatung des Studentenwerks Berlin. Absolut vorbildlich ist der Internetauftritt der **Interessengemeinschaft behinderter Studenten der FU Berlin**. Dort finden behinderte Studenten ausführliche Informationen über Erste Schritte, Finanzierung des Studiums, Wohnen und Jobs und Gruppen und Organisationen.

Die wichtigsten Informationen, Adressen und Links zum Thema Studium mit einer Behinderung erhält man unter www.fu-berlin.de/einrichtungen/beratung/behinderte

Humboldt-Universität Berlin (HU Berlin)

Als Student mit einer Behinderung findet man in Berlin **zahlreiche Ansprechpartner:**

Der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender (**Behindertenbeauftragter**) kümmert sich um alle Belange hinsichtlich des Studiums. Die so genannte **Enthinderungsberatung**, getragen vom Sozialberatungssystem, wird von zwei behinderten Studierenden geleitet und informiert über Studien- und Lebensorganisation und in

den Bereichen Pflege/Assistenz, Freizeit, Mobilität. Auch das **Studentenwerk Berlin** hat eine spezielle Beratungsstelle für behinderte Studierende und verfügt über einen Hilfsmittelpool mit technischen Geräten (z. B. Notebook, tragbare Tastaturen, Braillezeilen und Brailledrucker, Mikroportanlagen). Die **Interessengemeinschaft behinderter Studierender Berlin** ist eine Gemeinschaft behinderter Studenten und gibt sich gegenseitige Hilfe. Die **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung** hält regelmäßig Seminare und Tagungen ab, die behinderten Studenten helfen sollen.

Über die Internetseite www.hu-berlin.de/studium/behin/be1.html erhält man dabei genauere Informationen über alle Belange von Studenten mit einer Behinderung, die an der HU Berlin studieren wollen.

Universität Hamburg

Auch in Hamburg ist zunächst der sehr gute Internetauftritt der Uni, **Informationen der Universität Hamburg für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende** unter www.uni-hamburg.de/Behinderung, zu nennen. Dort erhält man als Student mit einer Behinderung Informationen über Neuigkeiten, Veranstaltungen (regional und überregional), Information und Beratung bei verschiedenen Institutionen und Informationen über ausgewählte Gebäude der Universität Hamburg, Behinderungs- oder krankheitsspezifische Angebote und Informationen. In Hamburg sind ein eigenständiger **Behindertenbeauftragter und eine weitere Beraterin** für Belange behinderter Studenten zuständig.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Beauftragter für das Studium Behinderter und chronisch Kranker:

Stefan Treiber

Postanschrift: Postfach 10 57 60 | 69047 Heidelberg

Seminarstraße 2

Zimmer 285 im 2. Obergeschoss

69117 Heidelberg

Telefon: (0 62 21) 54 - 23 13 (Sekretariat)

Telefax: (0 62 21) 54 - 35 76

Internet: <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/handicap>

e-Mail: handicap@zuv.uni-heidelberg.de oder treiber@zuv.uni-heidelberg.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Freitag von 9.30 bis 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

- **Sprechstunde:** Seit dem Wintersemester 2000/2001 bieten wir eine feste Sprechstunde an. Sie findet **jeden Donnerstag** in der Zeit zwischen **15.00 und 16.00 Uhr** in der Seminarstraße 2 (Zimmer 285) statt

Mitarbeiter:

- **Christoph Klinger:**
Zuständig für: Beratung, Erstellung und Überarbeitung von Informationsmaterial, Termine von Veranstaltungen und Treffen, inhaltliche Aktualisierung der Internetseiten.
Erreichbar: nach Vereinbarung.
e-Mail: handicap@zuv.uni-heidelberg.de
- **Jutta Schmitt:**
Zuständig für: Terminvereinbarung, Informationsmaterial und allgemeine Hinweise.
Erreichbar: Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.30 Uhr.
Telefon: (0 62 21) 54 - 23 13
Telefax: (0 62 21) 54 - 35 76
e-Mail: schmitt@zuv.uni-heidelberg.de
- **Christiane Moser:**
Zuständig für: Beratung, Erstellung und Überarbeitung von Informationsmaterial, Termine von Veranstaltungen und Treffen, inhaltliche Aktualisierung der Internetseiten.
Erreichbar: nach Vereinbarung.
e-Mail: handicap@zuv.uni-heidelberg.de

Universität Köln

In allen studienrelevanten Fragen und bei persönlichen Problemen bieten der **Senatsbeauftragte** für Behindertenfragen und der **Koordinator** für die Belange von Studierenden mit Behinderung eine Beratung an.

Senatsbeauftragter: Prof. Dr. G. Hansen
Klosterstr. 79b 2. Etage Raum 201/202
50937 Köln
Telefon 0221/470-5514

Koordinator für die Belange von Studierenden mit Behinderung:

Dipl.Päd. K-J Fassbender
Klosterstr. 79b 2. Etage Raum 213
50937 Köln
Telefon: 0221/470-5574 (Anrufbeantworter)

Beratungsangebote:

- Härtefallanträge (ZVS / Hochschule)
- Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen
- Hilfsmittel für´s Studium u.s.w.
- Studienorganisation
- Probleme während des Studiums
- Realisierung von Nachteilsausgleichen

- persönliche Probleme
- Organisation von Mobilität und Pflege, Hilfe und Assistenz
- Finanzierung behinderungsbedingter Mehrkosten
- Hinweise auf rechtliche Fragestellungen
- Hilfen bei Fragen der späteren beruflichen Eingliederung

Internet: <http://verwaltung.uni-koeln.de>

→ hier steht der Leitfaden für Studierende mit Behinderung mit einer Dokumentation der baulichen Gegebenheiten und der Studienbedingungen in den einzelnen Fakultäten als Download bereit.

In der Abteilung 23 – Studien- und Sozialangelegenheiten der Studierenden – werden technische und organisatorische Hilfen für Studierende mit Behinderung angeboten. Hierzu gehören Hilfsmittel für sehgeschädigte Studierende und die Zivildienststelle.

Dezernat 2, Abt. 23
 Studien- und Sozialangelegenheiten der Studierenden
 Fr. S. Wanitzke
 Hauptgebäude, Bauteil 2, Raum 2.004
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln
 Tel. 0221/470-5205
 E-Mail: S.Wanitzke@verw.uni-koeln.de

Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU München) und Technische Universität München (TU München)

An den Universitäten in München gibt es zahlreiche Mitarbeiter, die für Studenten mit Behinderung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

- *Behindertenbeauftragter:*
 Prof. Dr. Willi H. Butollo
 Leopoldstr.13, Zi.3303
 Tel.:089/2180-5173 E-mail: Butollo@psy.uni-muenchen.de
- *Stellvertretender Behindertenbeauftragter:*
 Dr. Christoph Piesbergen
 Leopoldstr.13, Zi.3308
 Tel.:089/2180-5177 E-mail: Chris.Piesbergen@psy.uni-muenchen.de
- *Beratung behinderter Studierender und Studienbewerber/-innen:*
 Dr. Kurt Lehnstaedt
 Ludwigstr.27/1, Zi.114
 Tel.:089/2180-2963 E-mail: Kurt.Lehnstaedt@verwaltung.uni-muenchen.de
- *Zivildienstleistender & Webmaster:*
 Michael Schraner
 Ludwigstr.27/1, Zi. 114
 Tel.:089/2180-2963 & 0170/4240563
 E-mail: Michael.Schraner@verwaltung.uni-muenchen.de

Universität Regensburg

Die Internetseite der Universität Regensburg ist so aufgebaut, dass Studenten mit Behinderung sofort alle Informationen zu Studium, Wohnung, Finanzierung und Beratung finden. Als Ansprechpartner sind aufgeführt:

- *Sozialberatung im Studentenwerk:*
Dipl.-Psych. Monika Jauch
Studentenhaus Zi. 219, Albert-Magnus-Str.4, 93053 Regensburg
Tel.: 0941/943-2250 E-mail: studium-behinderung@studentenwerk.de
- *Universitäts-Beauftragte für behinderte Studierende:*
Dr. Dipl. Psych. Oliver Tucha (Institut für Experimentelle Psychologie)
Gebäude PT, Zi. 4.1.36, Universitätsstr.31 93053 Regensburg
Tel.: 0941/943-3775
- Dr. Wilhelm Bomke
Seyboltstr.2, Zi. 301, 93053 Regensburg
Tel.: 0941/943-1067

Die hier aufgeführten Personen sind problemlos zu erreichen, auch mit Rollstuhl, und arbeiten alle eng zusammen.